

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Elbe-Parey

---



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat die vorliegende Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf in seiner Sitzung am 17.03.2015 beschlossen.

Elbe-Parey, 17.03.2015

(Unterschrift)            -Siegel-

Bürgermeisterin

Auftraggeber:            Gemeinde Elbe-Parey  
Ernst-Thälmann-Straße 15  
39317 Elbe-Parey

in Zusammenarbeit mit:    Dipl.-Ing. Rainer Walther  
Brandschutz Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig

Gemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey

Haupt- und Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz

Stand:                      Januar 2015

*Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen/Feuerwehrbezeichnungen:*

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
<b>VdS</b>	VdS Schadenverhütung GmbH

*Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge*

Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung

Kurzbezeichnung	Bedeutung
<b>DLK 23/12</b>	Drehleiter mit Korb
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen
<b>GW-G</b>	Gerätewagen
<b>KdoW</b>	Kommandowagen
<b>LF 8/6</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>MTW</b>	Mannschaftstransportwagen
<b>TLF 16/25</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug
<b>TSF-W</b>	... mit Wasserbehälter

*Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung*

Kurzbezeichnung	Bedeutung
<b>LF 16/12</b>	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
<b>TLF 16/25</b>	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 Liter
<b>DLK 23/12</b>	Nennrettungshöhe in m
<b>DLK 23/12</b>	Nennausladung in m

*Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Fahrzeugkennzeichnung von Sonderfahrzeugen*

Kurzbezeichnung	Bedeutung
<b>HLF20/16</b>	Hilfeleistungslöschfahrzeug
<b>KLF</b>	Kleinlöschfahrzeug

Erläuterung: Die Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der zurzeit gültigen DIN-Normen und kann von regionalen Festlegungen abweichen.

*Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen und anderen Abkürzungen aus dem Feuerwehrtätigkeitsbereich*

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
<b>VF</b>	Verbandsführer
<b>ZF</b>	Zugführer
<b>GF</b>	Gruppenführer
<b>TF</b>	Truppführer
<b>TM</b>	Truppmann
<b>EK</b>	Einsatzkraft
<b>AGT</b>	Atemschutzgeräteträger
<b>Ma</b>	Maschinist

## Inhalt

Vorbemerkung.....	1
A. Gemeindestruktur .....	2
1 Allgemeine Informationen.....	2
c) Fläche, gesamt:.....	2
2 Verkehrswege.....	3
3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	5
4 Besondere Gefährdungen .....	8
5 Löschwasserversorgung .....	9
5.1 Löschwasserbereitstellung .....	9
5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche .....	9
B. Feuerwehrstruktur .....	10
1 Feuerwehrstruktur – Gemeindefeuerwehr (Summe aller Feuerwehren).....	10
1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt.....	10
1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung .....	10
1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde .....	10
1.4 Ausrückebereich.....	10
1.5 Gemeindegkarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren .	11
2 Feuerwehrstruktur – Ortsfeuerwehren.....	12
3 Sonstige Angaben zur Gemeinde .....	13
3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr .....	13
3.2 Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis.....	13
C. Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	15
1 Gemeindefeuerwehr .....	15
1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	15
1.2 Werden die Anforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?.....	16
D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs .....	18
1 Brandeinsätze .....	19
2 Technische Hilfeleistung.....	21
3 CBNR - Gefahrstoffeinsätze .....	22
5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	23
5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für den überörtlichen Einsatz eingeplant:.....	23
5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit.	23
6 Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung.....	24
Fahrzeugbestand mittelfristig (bis 2018).....	24

	Fahrzeugbestand langfristig (bis 2020) .....	24
7	Personalkonzeption - Zusammenfassung.....	25
8	Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung.....	27
	Bergzow .....	28
	Derben.....	29
	Ferchland .....	30
	Güsen.....	31
	Hohenseeden .....	32
	Neuderben.....	33
	Parey.....	34
	Zerben .....	35
9	Zusammenfassung.....	36
Anlage 1	Gefährdete Flächen bei Elbehochwasser .....	37
Anlage 2	Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren.....	38
Anlage 3	Übersicht über die Einsatztechnik der Ortsfeuerwehren.....	39
Anlage 4	Darstellung der Standorte und der theoretischen Einsatzbereiche.....	40
Anlage 5	Arbeitshinweise Risikoanalyse Stand Juni 2009 .....	41
Anlage 6	Darstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.....	42
Anlage 7	Zusammenstellung ausgewählter Rechtsgrundlagen und anderer Vorschriften.....	43
Anlage 8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	44
Anlage 9	Sonderplan Eisenbahn.....	45

## Vorbemerkung

Die Gemeinde Elbe-Parey ist für die Erstellung der Risikoanalyse verantwortlich. Sie hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch diese Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

**Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.** (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu musste das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Dieses Dokument wurde ursprünglich in Zusammenarbeit und unter Anleitung der Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig erstellt. Grundlage hierfür waren die Arbeitshinweisen, welche unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde. Die Gliederung und die Sachdaten wurden mittlerweile überarbeitet, aktualisiert und aus Be- und Verarbeitungsgründen angepasst. Inhaltlich wurden jedoch alle Schwerpunkte beibehalten.

Mit diesem Dokument wird erstmalig ein Arbeitspapier für die Gemeinde Elbe-Parey geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Das Dokument ist fachlich mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Diese Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.**

## A. Gemeindestruktur

### 1 Allgemeine Informationen

a) **Einwohnerzahl:** **6.849 Einwohner** (Stand: Juni 2014)

b) **Ortsteile:**

Name des Ortsteiles	Einwohnerzahl
Bergzow	618
Derben	698
Neuderben	135
Ferchland	574
Hohenseeden	397
Güsen	1851
Parey	2289
Zerben	287
<b>Gesamt</b>	<b>6849</b>

c) **Fläche, gesamt:**

Die Gemeinde Elbe-Parey hat eine Gesamtfläche von 109 km<sup>2</sup>.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 19 km und die größte Ost-West- Ausdehnung ca. 13 km

Fläche, bebaut ca. 2,7 km<sup>2</sup>

hiervon Wohngebiet ca. 1,8 km<sup>2</sup>

Gewerbe- und Industriegebiet ca. 0,9 km<sup>2</sup>

d) **Waldgebiet:** ca. 31 km<sup>2</sup>

e) **landwirtschaftliche Fläche:** ca. 63,4 km<sup>2</sup>

f) **Wasserfläche:** ca. 5,2 km<sup>2</sup>

## 2 Verkehrswege

### a) Landes- und Kreisstraße:

Landesstraßen

Landesstraße	Länge [km]
L 54	19,7

Kreisstraßen

Kreisstraße	Länge [km]
K 1196	3,4
K 1205	10
K 1206	2,7
K 1207	1,4
K 1208	0,7

### b) Bundesstraße:

Bundesstraße	Länge [km]
B 1	5,6

### c) Bundesautobahn (BAB)

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es keine Bundesautobahn.

### d) BAB- Anschlussstellen (Ast.):

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es keine Anschlussstellen.

### e) Bahn-Strecken:

Streckenart	von / nach	Länge [km]	Qualität	Bahnhöfe Haltepunkte
Hauptstrecke	Berlin - Hannover	12	zweigleisig elektrifiziert	Bf. Güsen
Anschlussgleis	Güsen - Zerben	4,5	eingleisig	<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Anschlussbahn zu DW- Schwellen im Bedarfsverkehr

### f) Wasserstraße:

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es folgende Wasserstraßen:

Wasserstraße	Länge [km]
Elbe	14
Elbe-Havel-Kanal	13,6
Pareyer Verbindungskanal	2,9



**g) Flugplatz:**

In der Gemeinde Elbe-Parey ist kein Flugplatz vorhanden.

**h) See:**

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es folgende Gewässer und Seen

<b>Gewässer</b>
4-171-1 Kiesgrube Netzband bei Derben 3,08
4-171-2 Kiesschacht Wenzlau bei Derben 1,40
4-171-3 Mühlenlanke-Herrensee bei Parey 1,00
4-171-4 Kiesgrube an der MTS in Parey 3,80
4-171-5 Alte Elbe mit Tunnel und Königsdamm bei Parey 1,50
4-171-7 Badeteich bei Güsen 0,50
4-171-8 Feuerlöschteich bei Ferchland 0,80
4-171-9 Kiesloch Born bei Derben 1,44
4-171-10 Wulsch Kieslöcher bei Derben 10,00
4-171-11 Alte und Neue Kieslöcher bei Derben 40,00
4-171-12 Baggerelbe bei Derben 10,00
4-171-13 Kieslöcher Derben 5,00
4-171-14 Stromelbe von km 372,4 bis km 378 bei Derben 49,00
4-171-15 Pareyer Verbindungskanal 10,60 von km 0,0, bis km 3,54
4-171-16 Zerbener Altarm am 3,10
4-171-17 Bergzower Altkanal 3,15
4-171-18 Waldmühlenlanke bei Parey 0,50
4-171-19 Pappelloch bei Parey 0,20
4-171-20 Wolfsloch 1 und 2 bei Parey 1,41
4-171-21 Erdegraben bei Parey 0,09
4-171-22 Hemslake bei Parey 2,00
4-171-23 Badingslanke bei Zerben 2,30
4-171-24 Lemmerweide bei Derben 0,24
4-171-25 Großes Wasserloch Parey 8,31
4-171-26 Elbe-Havel-Kanal von km 344 bis km 360 99,20
4-171-27 Herrensee Parey 1,97

**i) Sonstige Verkehrsanlagen:**

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es zwei **Schleusen**:

- Schleuse Parey
- Schleuse Zerben

### 3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: 36

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Ortsteil	Betrieb	Gefahr
<b>Hohenseeden</b>	Geflügelmastanlage	giftige Gase
<b>Derben</b>	Schiffswerft Bolle GmbH	brennbare Gase und Flüssigkeiten
	Schiffswerft Barthel GmbH	brennbare Gase und Flüssigkeiten
	Märkische Bunkerstation	brennbare Gase und Flüssigkeiten
<b>Ferchland</b>	HFG GmbH	Furnierherstellung
	JK Schrotthandel	Brennbare Gase
	Fähre Ferchland	erhöhte Unfall und Umweltgefahr
<b>Güsen</b>	DW Schwellen	Schalöle
	Stellwerk / Diebsteig	erhöhte Unfallgefahr, Hochspannung
<b>Parey</b>	Wiegel Parey GmbH & Co. KG	Schweißarbeiten, Farbgebung
	HEM Tankstelle	Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen
	TAV Klärwerk Parey	ungeklärtes Abwasser
	Arztpraxis Benthin	Röntgengerät
	Biogasanlage	brennbare Gase
	Geflügelmastanlage	giftige Gase
<b>Bergzow</b>	Biogasanlage	brennbare Gase
<b>Zerben</b>	Biogasanlage	brennbare Gase

Erläuterung: Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren sind Objekte, bei denen nutzungsbedingt eine erhöhte Brand- und oder Explosionsgefahr vorliegt und bei einem Ereignis mit einem erhöhtem Kräfte- und Mittelansatz gegenüber dem Standardereignis zu rechnen ist.

c) Sonderbauten nach Landesbauordnung

aa) Krankenhaus

In der Gemeinde Elbe-Parey ist kein Krankenhaus vorhanden.

bb) Pflegeheim und Altenheim

Kastanienhaus Seniorenzentrum      96 Bewohner

**cc) Schulen | Kindertagesstätten, Sportstätten**

Ortsteil	Einrichtung	Kinder
<b>Bergzow</b>	Kita JUH Bergzow	20 (26)
<b>Derben</b>	Kita JUH Derben	39 (44)
<b>Güsen</b>	Grundschulzentrum Elbe-Parey	205
	Hort JUH Güsen	92 (120)
	Kita JUH Güsen	72 (99)
	Sporthalle Güsen	
<b>Hohenseeden</b>	Kita	14 (25)
<b>Parey</b>	Sekundarschule „An der Elbe“	201
	Kita JUH Parey	102 (120)
	Sporthalle Parey	
	Jugendclub Parey	20
<b>Ferchland</b>	Sporthalle	

**dd) Hochhäuser**

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es keine Hochhäuser.

**ee) Tiefgaragen**

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es keine Tiefgaragen.

**ff) Versammlungsstätten (> 200 Personen)**

**Parey Saal „Alte Gemeinde“** 400 Personen

**gg) Hotels / Pensionen (> 12 Betten)**

Ortsteil	Objekt	Kapazität
<b>Ferchland</b>	Touristenstation	4 Ferienwohnungen mit 14 Betten
		40 Betten in Gruppenzimmern
<b>Parey</b>	Schiffshotel	5 Schiffe mit 2 Betten
	Strandhaus	12 Betten
	Chalets	13 a 4 Betten

**hh) Verkaufsstätten**

Ortsteil	Bezeichnung
<b>Güsen</b>	NP-Markt
<b>Parey</b>	Netto-Markt
	NP-Markt

**d) Historische Gebäude und Kulturstätten**

Ortsteil	Objekt
<b>Parey</b>	Paltrockwindmühle
<b>Zerben</b>	Schloss Zerben

## e) Abgelegene Gebäude und Höfe

<b>Ortsteil</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Löschwasserversorgung</b>
<b>Bergzow</b>	Güsener Weg	1	
	Bahnhof	9	Brunnen / Hydranten
	Waldhof	9	Brunnen
	Pareyer Str.	9	Hydrant
<b>Derben</b>	Ziegelei	3	offenes Gewässer
	Alte Elbe Bungalow		offenes Gewässer
	Seedorfer Weg	2	Hydrant
	Nachtweide	5	offenes Gewässer
<b>Ferchland</b>	Bahnhof	4	Brunnen / Hydranten
	Touristenstation	6	Brunnen
<b>Güsen</b>	Diebsteig	4	Brunnen
	Kleingartenanlage Schleuse		
	Kleingartenanlage Ihleburg		
<b>Hohenseeden</b>	Güsener Straße	5	offenes Gewässer
<b>Parey</b>	Güsener Straße	26	Brunnen / Hydranten
	Insel-Neuderben	5	offenes Gewässer
	Siedlung	34	
	Schleuse	3	offenes Gewässer
	Westkolonie	7	offenes Gewässer
	Bungalows An der alten Elbe	-	offenes Gewässer
	Kolonie Genthiner Str.	14	offenes Gewässer / Hydrant
<b>Zerben</b>	Schleuse	4	offenes Gewässer

## 4 Besondere Gefährdungen

### a) Überschwemmungsgebiet

Elbe ca. 3,5 km<sup>2</sup> Im Überschwemmungsgebiet ist keine Wohnbebauung vorhanden.

### b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

bei Deichbruch mit Elbehochwasser HQ 100

Größe ca. 100 km<sup>2</sup> Im diesem Fall wären ca. 1,5 km<sup>2</sup> bebaute Fläche betroffen (vgl. Anlage 1)

### c) Einflugbereich von Flughäfenplätze

Die Gemeinde Elbe-Parey liegt nicht im Einflugbereich eines Flughafens oder Flugplatzes.

### d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

östlich der Ortslage Bergzow Hochdruck-Gasfernleitung

östlich der Ortslage Hohenseeden Hochdruck-Gasfernleitung

### e) Hochspannungs- und Umspannwerke, Hochspannungsfernleitung

Hochspannungs- und Umspannwerke Ortsteil Parey Güsener Straße

Hochspannungs- und Umspannwerke Ortsteil Güssen Bahnhof

Hochspannungsfernleitung Zerben-Parey, Derben-Ferchland, Bergzow-Seedorf,

Hochspannungsfernleitung Hohenseeden-Güssen-Zerben

Hochspannungsfernleitung OT Parey Zerbener Straße

### f) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

Ortsteil Ferchland hinter HFG

### g) Deponie

Ortsteil Parey AJL Werderberg

### h) WEA Windenergieanlagen

### i) PV - Anlagen

### j) Altlastengebiet Munition Penningsdorf / Güssen

## 5 Löschwasserversorgung

### 5.1 Löschwasserbereitstellung

Eine ausreichende Vorsorge für Löschwasser ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung. In der Regel steht der Feuerwehr Elbe-Parey in der unmittelbaren Umgebung der Brandstelle genügend Löschwasser zur Verfügung. Dieses kann aus den Hydranten der zentralen Wasserversorgung, aus Flachspiegelbrunnen bzw. Zisternen und aus öffentlichen Gewässern entnommen werden.

Grundsätzlich gilt, die Versorgung der Allgemeinheit mit Löschwasser ist als Maßnahme der Daseinsvorsorge eine Hoheitsaufgabe der öffentlichen Verwaltung. Dabei kann im Bebauungszusammenhang die Löschwasserversorgung durch ausreichende Hydranten, Löschbrunnen oder offene Gewässer sichergestellt werden. Es muss in Wohn- und Gewerbegebieten eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h (1.600 l/min) über 2 Stunden in maximal 300m Entfernung zum Brandobjekt vorgehalten werden. Bei überwiegend freistehender Bebauung und geringer Gefahr der Brandausbreitung kann die Löschwassermenge auf 48 m<sup>3</sup>/h reduziert werden. Diese Löschwassermengen sind durch die Gemeinde als Grundschutz sicherzustellen. Die Ergiebigkeit, speziell eines Hydranten aus dem Trinkwassernetz, ist jedoch nicht unbegrenzt. Deshalb muss bei einem Bedarf über 48 m<sup>3</sup>/h eine zusätzliche Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke aufgebaut werden oder durch wasserführende Fahrzeuge sichergestellt werden. Laut Information des zuständigen Wasserversorgers liefern in der Regel alle Hydranten 48 m<sup>3</sup>/h.

Die zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmemöglichkeiten sind in der Anlage 6 dargestellt. Diese Angaben zur Situation der Löschwasserversorgung beziehen sich hier momentan auf die Art und die Anzahl der vorhandenen Entnahmemöglichkeiten in den jeweiligen Ortschaften. Eine differenzierte Betrachtung der konkreten Löschwasserbereitstellung sowie der Grad der Abdeckung der einzelnen Löschwasserentnahmestellen ist auf den Lageplänen für jeden Ort übersichtlich dargestellt. Die Lagepläne werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung nach § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF aktualisiert. Hydranten sind als blaue Rechtecke, Flachspiegelbrunnen als grüne Rechtecke und die Zisternen in Hohenseeden als rote Rechtecke dargestellt.

In den Ortslagen Bergzow, Güsen, Neuderben, Parey und Zerben besteht die Möglichkeit der Löschwasserentnahme aus dem Kanal. Derben und Ferchland liegen an der Elbe, so dass hier auch Löschwasserentnahme aus dem Fluss möglich ist. Die Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern ist dabei immer mit dem Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke verbunden. Zur Inbetriebnahme wird mehr Personal, Gerät und Zeit benötigt als es zur Inbetriebnahme eines Hydranten erforderlich wäre.

Fazit:

**Im Gemeindegebiet ist überwiegend eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundschutz vorhanden.**

### 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

Grundsätzlich werden alle bebauten Flächen mit Löschwasser abgedeckt.

## **B. Feuerwehrstruktur**

### **1 Feuerwehrstruktur – Gemeindefeuerwehr (Summe aller Feuerwehren)**

#### **1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt**

Der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey gehören insgesamt

**249 Feuerwehrangehörige** (Stand: 31.12.2014)

an (vgl. Anlage 2), davon

- |    |                             |    |
|----|-----------------------------|----|
| a) | Einsatzabteilung:           | 96 |
| b) | Jugendfeuerwehr:            | 50 |
| c) | Kinderfeuerwehr:            | 26 |
| d) | Alters- und Ehrenabteilung: | 76 |

#### **1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| a) | Einsatzkräfte:                               | 96     |
| b) | Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | 4/3/14 |
| c) | Maschinisten:                                | 36     |
| d) | Atemschutzgeräteträger:                      | 44     |
| e) | ABC-Einsatz                                  | 14     |
| g) | Technische Hilfeleistung                     | 32     |

#### **1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde**

Die Übersicht für alle Feuerwehrfahrzeuge ist in der Anlage 3 enthalten.

#### **1.4 Ausrückebereich**

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| a) | Fläche der Ausrückebereiches:            | ca. 109 km <sup>2</sup> |
| b) | Feuerwehrhäuser:                         | 8                       |
| c) | Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe): | 4 min                   |
| d) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 12 min                  |
| e) | nicht abgedeckte Fläche:                 | -                       |

## 1.5 Gemeindegarte mit Feuerwehrrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren

Ziel der Feststellung des Ausrückebereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Hierzu sind in der Gemeindegarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrrhäuser eingetragen. (**Anlage 4**) Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die Anfahrzeit der Feuerwehr errechnet. Hierzu wurde die durchschnittliche Ausrückezeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der maximale Weg mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen ab. Zugrunde gelegt wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit bei innerörtlichen Einsätzen von 40 km/h.

Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindegarte eingetragen ist. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht.

Die Darstellung der Feuerwehrstandorte und der Ausrückebereiche ist in der **Anlage 4** enthalten. In der schematischen Darstellung der Anlage wurde den Ortsfeuerwehren ein Einsatzbereich zugeordnet, der auf der Grundlage einer konservativen theoretischen Betrachtung festgelegt wurde. Es ist die geringste theoretische Abdeckung dargestellt worden.

Aufgrund der personell nur bedingten Einsatzfähigkeit einer einzelnen Ortswehr ist ein **Rendezvous-System** mit mehreren gebildet worden, so dass einzelne Ortsfeuerwehren auch ortsteilübergreifend zuständig sind. Diese ortsteilübergreifende Zuständigkeit ist durch eine kommunale Alarm- und Ausrückeeordnung ( Anlage 8) festgelegt. Diese ist in der Rettungsleitstelle des Landkreises Jerichower Land hinterlegt.



## 2 Feuerwehrstruktur – Ortsfeuerwehren

Die Auswertung der Personaldatei bezüglich der momentanen Personalstruktur in den Ortswehren ist in der Anlage 2 zusammengefasst. Es wird deutlich, dass für sich genommen, keine Ortswehr zur Tageszeit in ausreichender Stärke einsatzbereit ist. Diese Problematik war hinlänglich bekannt und ihr wurde mit dem **Rendezvous-System der Einsatzgruppen** begegnet. Hierdurch wurde und wird sichergestellt, dass alle Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren, formal tagsüber mit mindestens einer Gruppenstärke einsatzbereit sind.

### 2.1 Feuerwehrangehörige

Eine Übersicht für alle Ortsfeuerwehren und die Darstellung der Einsatzgruppen ist in der Anlage 2.

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Auf die Übersicht für alle Ortsfeuerwehren incl. der zu betrachtenden Funktionen in der Anlage 2 wird verwiesen.

Aus dieser Anlage ist ein Bedarf an zusätzlichen ausgebildetem Personal mit dem Nachweis des Atemschutzgeräteträgers mit gültiger Tauglichkeit, Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Maschinisten mit passendem Führerschein und Gruppenführer in den Einsatzgruppen Derben, Neuderben, Ferchland und in den Ortswehren Parey und Bergzow zu erkennen.

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

Die Übersicht für alle Ortsfeuerwehren ist in der Anlage 2 enthalten.

Die letztjährige Einsatzstatistik 2014 dokumentiert den derzeitigen Ist-Zustand. Von 29 Einsätzen im Jahr 2014 wurden 14 Einsätze als nachrückende bzw. unterstützende Einheit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und Amtshilfe erbracht. Bei 2 Einsätzen ist die Gruppenstärke nach Alarmierung durch die Leitstelle bzw. Einsatzleiter nicht erforderlich gewesen. Bei allen übrigen 13 Einsätzen der Gemeindefeuerwehr Elbe-Parey wurde immer die Gruppenstärke, wie auch in § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF gefordert, erreicht.

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Die Übersicht der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge, -anhänger und Zusatzausstattungen für alle Ortsfeuerwehren ist in der Anlage 3 aufgeführt.

### 2.4 Ausrückebereich

Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. 1.5 hingewiesen.

### 3 Sonstige Angaben zur Gemeinde

#### 3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	Einsätze der letzten 5 Jahre	Durchschnitt pro Jahr
<b>Gesamtanzahl Einsätze, davon:</b>	259	59
<b>a) Brandeinsätze</b>	138	27,6
<b>b) Technische Hilfeleistungen</b>	30	6
<b>c) Tiere und Insekten</b>	6	1,2
<b>d) Notfalleinsätze</b>	4	0,8
<b>e) Fehlalarme</b>	38	7,6
<b>f) Sonstige Einsätze</b>	79	15,8
<b>Davon</b>		
<b>aa) Ortslage</b>	289	57,8
<b>bb) außerhalb der Ortslage</b>	6	1,2

#### 3.2 Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis

In der Gemeinde Elbe-Parey besteht die Möglichkeit, folgende Einsatztechnik anderer Gemeinden auf Ersuchen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen, sofern dadurch der abwehrende Brandschutz in der anderen Gemeinde nicht gefährdet wird (vgl. § 2 (3) BrSchG). Eine Nachbarschaftshilfevereinbarung ist mit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin und der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow abgeschlossen.

##### a) Hubrettungsfahrzeug

FF Genthin	DLK 23/12	Anfahrtszeit 17 min
OF Tuchem	DLK 18/12	Anfahrtszeit 17 min
FF Jerichow	DLK 23/12	Anfahrtszeit 17 min

**In den letzten 5 Jahren wurde diese Hilfe für die Menschenrettung nicht in Anspruch genommen.**

Als nachrückende Einheit für die Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät wurde in den letzten 5 Jahren diese Hilfe 2 x in Anspruch genommen.

##### b) CBNR:

FF Genthin	GW-G3	Anfahrtszeit 17 min
FF Möckern	ABC-Erk Kw	Anfahrtszeit 30 min

In den letzten 5 Jahren wurde diese Hilfe 1 x in Anspruch genommen.

##### c) Technische Hilfeleistung:

FF Genthin	RW 2	Anfahrtszeit 17 min
------------	------	---------------------

In den letzten 5 Jahren wurde diese Hilfe 1 x in Anspruch genommen.

d) Löschwasserförderung:

OF Magdeburgerforth	SW2000	Anfahrtszeit 30 min
FF Genthin	TLF24/50	Anfahrtszeit 17 min

Sowie alle Lösch- und Sonderfahrzeuge benachbarter Feuerwehren.  
In den letzten 5 Jahren wurde diese Hilfe 1 x in Anspruch genommen.

e) Atemschutz:

FTZ Jerichower Land	GW-A	Anfahrtszeit 30 min
---------------------	------	---------------------

In den letzten 5 Jahren wurde diese Hilfe 0 x in Anspruch genommen.

f) Führung:

Abschnittsleitung BSA Nord/Süd

## **C. Bewertung der Leistungsfähigkeit**

### **1 Gemeindefeuerwehr**

#### **1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

##### **1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle**

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Feuerwehrangehörigen (vgl. Anlage 2) und der schematischen Darstellung der Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren (vgl. Anlage 4) wird die Anforderung im Gemeindegebiet wie folgt erfüllt:

Die vorhandenen Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey sind in der Lage, die Mindestanforderung gemäß § 2 (1) MindAusrVO-FF für die Gemeinde zu erfüllen. Dabei wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalsteuerung und-planung nötig. Auf die Ausführungen unter **B 2** wird hingewiesen. Für die Gemeinde Elbe-Parey steht zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens eine Gruppe je Ausrückebereich zur Verfügung.

**Im Rahmen der zugewiesenen Ausrückebereiche an die einzelnen Ortswehren / Einsatzgruppen, sind diese innerhalb der geforderten Hilfsfrist am Einsatzort.** Der Ausrückebereich ist dabei das gesamte Gemeindegebiet. (vgl. B 1.5)

##### **1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Es gelten die Ausführungen des Abschnittes C.1.1.1.

## 1.2 Werden die Anforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Für Rettungshöhen von mehr als 8 m über der Geländeoberfläche müssen die Feuerwehren über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügen. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) als ausreichend anzusehen. Die Anforderung resultiert aus der Landesbauordnung (vgl. § 32 BauO LSA).

### Weniger als 12,20 m Rettungshöhe

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es einige wenige bestehende Gebäude, deren zweiter Rettungsweg nicht baulich abgesichert ist. Hierbei handelt es sich um die Bauten nach folgender Aufstellung:

Ortsteil	Straße	Anzahl Objekte	höchstes Geschoss
<b>Derben</b>	Alte Schule	1 Gebäude	2. OG
<b>Güsen</b>	Erich-Weinert-Ring	4 Wohnblocks	2. OG
<b>Parey</b>	Lustgarten	7 Wohnblocks	3.OG
	Alte Gemeinde	1 Gebäude	2.OG
<b>Ferchland</b>		1 Wohnblock	2.OG

Die Menschenrettung aus den 2. und 3. Obergeschossen ist hier über die dreiteilige Schiebleiter als zweiter Rettungsweg möglich und zulässig, da die Rettungshöhe unter 12,20 m liegt. Die Anwendbarkeit ist jedoch von der jeweiligen Einsatzsituation und der Verfassung der zu Rettenden abhängig.

Deshalb wird an den Standorten mit Gebäuden über dem 2.OG im Rahmen der überörtlichen Hilfe ein Hubrettungsfahrzeug durch die Einsatzleitung grundsätzlich mit alarmiert. Eine besserstellende Nachbarschaftshilfevereinbarung ist mit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin und der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow abgeschlossen.

### Mehr als 12,20 m Rettungshöhe

In der Gemeinde Elbe-Parey gibt es 1 Standort mit Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg (höchstes Geschoss >3.OG) nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden kann. Dazu die folgende Aufstellung:

Ortsteil	Straße	Anzahl Objekte	höchstes Geschoss
<b>Parey</b>	Am Sportplatz	2 Wohnblocks	4.OG

Im Verhältnis zur zahlenmäßigen Gesamtbebauung ist festzustellen dass die genannten Gebäude eine sehr kleine Teilmenge darstellt.

Das zuständige Innenministerium geht davon aus, dass in Einzelfällen für den Bestand längere Eintreffzeiten nicht zu vermeiden sind (vgl. Anlage 5, Abs. 3.1). Über organisatorische Maßnahmen ist auf eine Verkürzung der Eintreffzeiten von Hubrettungsmitteln hinzuwirken. Insbesondere für die bekannten bestehenden Gebäude ist sicherzustellen, dass über die Alarm- und Ausrückeordnung und einsatzvorbereitenden Festlegungen in der zuständigen Leitstelle sofort ein Hubrettungsmittel (in der Regel das nächstgelegene) mit alarmiert wird. Dies erfolgt hier grundsätzlich.

Die Definition des „Einzelfalls“ ist seitens der vorliegenden Arbeitshinweise offen. Betrachtet man alle Bewohner der betreffenden Objekte ohne vorhandenen zweiten baulichen Rettungsweg im Verhältnis zur Gesamteinwohneranzahl, so sind es sehr wenige, die im Ereignisfall von einer längeren Eintreffzeit betroffen sind. In Verbindung mit der 5-jährigen Einsatzstatistik, wonach es zu keinem Erfordernis des Einsatzes eines Hubrettungsfahrzeuges für die Menschenrettung gekommen ist, ist das Einzelfallkriterium durchaus gegeben.

Fazit:

**In der Gesamtbetrachtung dessen ist die Anschaffung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs derzeit nicht erforderlich.**

Diese Betrachtung, kein eigenes Hubrettungsmittel zu beschaffen, ist für die geringe Anzahl an Gebäuden auch dahingehend gerechtfertigt, dass diese vorhandenen Bauten grundsätzlich über einen guten baulichen Brandschutz verfügen und damit eine schnelle Brandausbreitung über die bauliche Konstruktion behindert ist.

Aus dieser Tatsache ergibt sich aber auch die Schlussfolgerung, dass für **Neubauten** mit Brüstungshöhen > 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden können, da die Schutzziele des Brandschutzes der Landesbauordnung insbesondere die Rettung von Menschen nicht erfüllt werden. Bei Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde muss die Gemeinde zukünftig zwingend abschlägig antworten.

Die vorhandenen Anhängeleitern in den Ortsfeuerwehren Derben, Güssen und Parey spielen im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges keine Rolle. Diese Rettungsmittel sind aufgrund ihrer Handhabung und, was viel wesentlicher ist, der personellen Situation in den betreffenden Ortsfeuerwehren für einen Einsatz ungeeignet. Die Entfernung dieser Einsatzmittel aus dem Bestand der Feuerwehr sollte umgehend vollzogen werden.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Bei der Betrachtung für den Standardfall des Brandschutzbedarfes wird das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ zugrunde gelegt. Das Modell des „Kritischen Wohnungsbrandes“ geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Für den Einsatz wird mindestens eine Gruppe zur Menschenrettung und Brandbekämpfung benötigt. Aufgrund der besonderen Gefahren ist der Brandschutzbedarf im Gewerbe und in der Industrie größer als für den „Kritischen Wohnungsbrand“. Eine bestimmte und festgelegte Bewertungsmethode zur Bestimmung des Brandschutzbedarfes im Gewerbe und in der Industrie gibt es nicht. Grundsätzlich muss bei solchen möglichen Einsätzen auf alle einsatzbereiten Kräfte und Mittel der Gemeinde zurückgegriffen und weitere bestehende Defizite müssen durch überörtlich zum Einsatz zu bringende Kräfte und Mittel (Nachbarschaftshilfe) ausgeglichen werden.

**Es gilt, ein Standardereignis ist tagsüber unter Beteiligung der Gemeindefeuerwehr beherrschbar.** Dies schließt auch Ereignisse im Gewerbe und der Industrie ein. Deshalb wurde das Rendezvous-System der Einsatzgruppen mit gleichzeitiger Alarmierung mehrerer Ortswehren geschaffen. Ereignisse darüber hinaus sind Schadenslagen, die außerhalb des Brandschutzbedarfs der Gemeinde liegen. Der zuständige Einsatzleiter muss die Kräfte und Mittel-Nachforderung veranlassen, die sich auf der Grundlage der tatsächlichen Lage bei einem solchen möglichen Einsatz ergeben.

# 1 Brandeinsätze

Die **Brandbekämpfung** ist neben der technischen Hilfeleistung eine grundlegende Aufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde. Sie ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 1 BrSchG wird Brandschutz und Hilfeleistung im Land Sachsen-Anhalt definiert. Als Aufgabe der Gemeinde wird die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr im § 2 BrSchG beschrieben.

Die Gemeinde Elbe-Parey hat **eine** Freiwillige Feuerwehr.

Diese Freiwillige Feuerwehr besteht zurzeit aus **7 Ortsfeuerwehren**, die für die Sicherstellung des Brandschutzes und die Hilfeleistung im Gemeindegebiet der Gemeinde Elbe-Parey zuständig sind.

Für die Brandbekämpfung stehen die in der Anlage 2 aufgelisteten Kräfte sowie in der Anlage 3 dargestellte Feuerwehreinsatztechnik zur Verfügung. Aufgrund der personell nur bedingten Einsatzfähigkeit einer einzelnen Ortswehr ist das Rendezvous-System gebildet worden, so dass alle Ortsfeuerwehren auch ortsteilübergreifend zuständig sind. Diese ortsteilübergreifende Zuständigkeit ist durch eine kommunale Ausrückeordnung festgelegt.

Die Ortsfeuerwehr Neuderben ist in der Ortsfeuerwehr Derben dienst- und einsatzmäßig vollständig integriert.

Aufgrund der Anordnung und Verteilung im Gemeindegebiet ist eine Brandbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich innerhalb der nach Landesbrandschutzgesetz unter gewöhnlichen Bedingungen vorgegebenen Zeit von 12 Minuten (vgl. § 2 (2) BrSchG) möglich. Diese Aussage wird durch die Anlage 4 und durch die Einsatzberichte der letzten 3 Jahre belegt. Die Darstellung in der Anlage 4 zeigt, dass die vorhandenen Feuerwehrstandorte sicherstellen, den Brandschutz im gesamten Gemeindegebiet abzudecken. Die vorhandenen Überschneidungen zeigen, dass der Einsatzbereich Neuderben als einziger mehrfach abgesichert ist.

Mit den vorhandenen Kräften und Mitteln wird die Mindestanforderung für den Grundsatz in der Gemeinde nach MindAusrVO-FF erfüllt. Unter Berücksichtigung der Anforderung aus den Arbeitshinweisen der Risikoanalyse (vgl. Anlage 5 Abs. 2.3.3.1) muss für den Standardbrandfall eine Gruppe für die Ersteinsatzmaßnahmen und mindestens eine nachrückende Staffel für unterstützende Maßnahmen zum Einsatz gebracht werden.

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr wird mindestens durch eine Staffel sichergestellt und die Ausrüstung besteht mindestens aus einem Tragkraftspritzenfahrzeug. (vgl. § 2 (2) MindAusr-VO-FF). Die beschriebenen technischen und personellen Anforderungen werden von allen Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Ausrückebereichen erfüllt. (vgl. Anlage 3).

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit ist es notwendig, dass ständig mindestens 1 Führungskraft und 4 AGT neben den anderen Einsatzfunktionen pro Einsatzgruppe zur Verfügung stehen.

**Diese Anforderungen werden durch die Ortsfeuerwehren in den Ausrückebereichen wie in der Alarm- und Ausrückeordnung beschrieben umgesetzt.**

Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundsatzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das Arbeitsblatt des DVGW W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Grundsatz sind in der Tabelle 1 des Arbeitsblattes (siehe Darstellung Seite 26) ausgewiesen.



Aufgrund der Bebauung ( $N \leq 3$ ) und der Gefahr der Brandausbreitung (klein) ist **im überwiegenden Gemeindegebiet** eine Löschwassermenge von **48 m<sup>3</sup>/h** bereitzustellen. Dies gilt grundsätzlich für die Wohnbebauung. Für Gewerbegebiete beträgt die Löschwassermenge **96 m<sup>3</sup>/h**, die für die Dauer von zwei Stunden durch die Gemeinde zur Verfügung zu stellen ist.

Bereitzustellende Löschwassermengen  $> 96 \text{ m}^3/\text{h}$  (z. B. Industriebauten) sind nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Diese Differenzmengen sind durch die Betreiber nachzuweisen

<b>*) Gefahr der Brandausbreitung</b>	<b>überwiegende Bauart</b>
<b>klein</b>	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
<b>mittel</b>	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
<b>groß</b>	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

**Die Löschwasserversorgung ist im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich sichergestellt.** (vgl. Ausführung A 5.1 und Darstellungen in der Anlage 6).

Für Gebiete und Objekte, die eine Löschwassermenge von  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  erforderlich machen, ist ein Nachweis zu führen.

Ist es nicht möglich, die erforderliche Löschwassermenge nachzuweisen, muss die Risikoanalyse fortgeschrieben werden. In diesem Fall sind Maßnahmen zu beschreiben, die ortsbezogen den abwehrenden Brandschutz sicherstellen (z. B. den Einsatz von wassermitführenden Löschfahrzeugen, Wasserförderung über lange Wegstrecke, künstliche Wasserbevorratung).

## 2 Technische Hilfeleistung

In der Gemeinde Elbe-Parey ist für die Abdeckung der Risiken, die im Rahmen der Standardhilfeleistung erbracht werden müssen, die Technik gemäß Anlage 3 vorhanden. Grundsätzlich führen die Ortsfeuerwehren die Technik für den Ersteinsatz bei der Standardhilfeleistung mit. Diese Mindestausstattung besteht aus:

- Geräten für die einfache technische Hilfeleistung (z. B. Handwerkzeug);
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (z. B. Verbandskasten);
- Beleuchtungs- und Signalgeräten.

In der Gemeinde Elbe-Parey stehen für die technische Hilfeleistung über dem Standard-Einsatzfall die Technik der Ortsfeuerwehren Güsen und Hohenseeden zur Verfügung. Diese Zusatzausstattung besteht aus:

- 2 x Hilfeleistungssatz hydraulisch
- Pneumatische Hebekissen
- Gerätesatz Absturzsicherung
- Rettungsplattform LKW/Bahn
- Greifzugsatz
- Ölskimmer

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit für die Standardhilfeleistung gelten die Ausführungen des Abschnittes D.1 sinngemäß, da für die Standardhilfeleistung die gleichen Einsatzkräfte wie im Brandeinsatz zum Einsatz kommen.

Aufgrund der vorhandenen Bedingungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von technischen Hilfeleistungen auf dem Lande, die über dem Standardfall liegen, gering, so dass keine Sonderfahrzeuge (z. B. RW) im Gemeindegebiet vorgehalten werden müssen.

Unter Berücksichtigung der perspektivischen Entwicklung ist die Entwicklung der Ausrüstung für die technische Hilfeleistung spätestens bei Erreichen der Leistungs- bzw. Nutzungsgrenzen fortzuschreiben.

Die Hauptbahnstrecke ist im Wesentlichen durchgehend. Im Bahnhof Güsen sind zwei Überholgleise und die Anschlussbahnstrecke vom Zementschwellenwerk (ehem. Strecke Güsen - Jerichow) bindet ein.

Im Sonderplan Eisenbahn vom 22.12.2014 (Anlage 9) des Landkreises Jerichower Land sind die vorzuhaltenden Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr Elbe-Parey beschrieben.

Eine Vorhaltung von Sondertechnik (z. B. RW) seitens der Gemeinde ist hieraus nicht erforderlich. Mögliche Sondertechnik ist durch den Landkreis und das Land zu beschaffen und vorzuhalten.

Die Fortbildung der Einsatzkräfte im Bereich TH-Bahn ist weiterhin durchzuführen. Die Bewertung ist in Übereinstimmung mit dem Runderlass - Richtlinie Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen der Eisenbahnen vom 14.12.2011.

Im Gemeindegebiet liegen mehrere Wasserstraßen, so dass die einfache technische Hilfeleistung auf dem Wasser sicherzustellen ist. Die Gemeinde Elbe-Parey hält für den Ersteinsatz ein Mehrzweckboot (MZB) vor. Bedingt durch die vorhandenen Rüstzeiten für die Wasserung und der Anfahrt auf dem Gewässer ist von Zeiten nicht unter 45 Minuten auszugehen. Aufgrund von weiteren Risiken im Bereich der Gewässer ist der Bedarf von zusätzlicher Technik und Ausrüstung mittelfristig fortzuschreiben.

### 3 CBNR - Gefahrstoffeinsätze

Gefahrstofflagen traten in der Vergangenheit vereinzelt auf, die Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen der Beurteilung der besonderen Gefahren ist jedoch gering, so dass die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen in der Gemeinde zunächst nicht erforderlich scheint.

Die Gemeindefeuerwehr muss bei einem Schadensfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in der Lage sein, erste Maßnahmen nach der GAMS-Regel zu treffen. Dies beinhaltet das Erkennen der Gefahr, Absperrbereiche mit ausreichender Entfernung zu bilden, Menschenrettung durchzuführen und Spezialkräfte anzufordern. Die Anforderungen der FwDV-500 werden hierbei umgesetzt. Der zuständige Einsatzleiter muss die Kräfte und Mittel-Nachforderung (ABC-Zug des Landkreises) veranlassen, die sich auf der Grundlage der tatsächlichen Lage bei einem solchen möglichen Einsatz ergeben. Um die Bevölkerung sowie die Einsatzkräfte wirksam zu schützen, ist die Technik erforderlich, die das Messen von explosionsfähigen bzw. gesundheitsgefährdenden Gemischen und Gasen in der Umgebungsluft ermöglicht. Vorgehalten werden Messtechnik und Schutzausrüstung für den Ersteinsatz. 4 Chemikalienschutzanzüge, aus dem Bestand der Umweltfeuerwehr/Fachdienst ABC, befinden sich derzeit am Standort Bergzow. Messtechnik ist am Standort Zerben und Bergzow vorhanden. Weitere Spezielle Ausrüstung und Technik für die genannten Schadenslagen werden auf dem Gerätewagen Messtechnik am Standort Bergzow und in den Ortswehren Parey und Hohenseeden vorgehalten.

Für Einsätze dieser Art ist auch spezielle Technik zur Dekontamination von Einsatzkräften nach Kontakt mit CBRN-Gefahrstoffen sowie besonders geschultes Personal, in Form von ausreichend ausgebildeten und routinierten Schutzanzugträgern zwingend erforderlich. Aus der Anlage 2 ist zu erkennen, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte im Bereich CBNR mit 12 ausgebildeten Kräften, im Verhältnis zum Einsatzaufkommen, gut ist. Weitere Kräfte sind im Rahmen der Personalentwicklung nach zu schulen.

Eine Dekontaminationsausrüstung nach Stufe I ist vorhanden. Diese kommt zum Einsatz wenn Einsatzkräften im Rahmen der Menschenrettung durch gefährliche Stoffe und Güter dekontaminiert wurden. Diese Materialien werden innerhalb der Gemeinde vorgehalten, um eine möglichst kurze Eintreffzeit zu gewährleisten.

Zur Abwicklung von möglichen Szenarien, die sich aus Objekten in der Gemeinde ergeben, ist in Abstimmung mit den Risikounternehmen durch die Gemeinde zusätzliche Gefahrgutausrüstung bereitzustellen. Weiterhin ist eine Einsatzplanung in Abstimmung mit dem Betreiber erforderlich. Diese muss sich in einem objektbezogenen Feuerwehrplan nach DIN 14095 niederschlagen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen sind im Gemeindegebiet keine radioaktiven Strahlungsquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden. 2 Geräte mit Röntgenstrahlen sind in Arztpraxen im OT Parey vorhanden. Hier ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Ein Ereignis mit radioaktiver Strahlung im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist nicht auszuschließen, aber im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit anderer Ereignisse höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Strahlenschutzunfalles ist es nicht erforderlich, Sonderfahrzeuge und -technik im Gemeindegebiet vorzuhalten. Es wird hierbei grundsätzlich auf den ABC-Zug des Landkreises zurückgegriffen.

## 5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Folgende Fahrzeuge sind in den Fachdiensten/Katastrophenschutz des Landkreises integriert:

Ortsfeuerwehr	Technik	Fachdienst
Zerben	LF 16 TS	ABC
Derben	MTW	ABC
Zerben	ELW 1 <sup>1)</sup>	Brandschutz
Bergzow	GW-Mess	ABC
Parey	FwA Ölschaden/Hochwasser(Skimmer)	

<sup>1)</sup>Beschaffung durch den Landkreis

Die Arbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes wird auf der Grundlage einer Vereinbarung geregelt.

### Überörtliche Aufgaben im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises

Die Gemeindefeuerwehr ist in den Einheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis JL involviert. Die OF Zerben und die OF Bergzow stellen im Fachdienst ABC – Zug Erkunden/Messen nach aktuellen Planungen des Landkreises die Besatzung für das Bundesfahrzeug LF 16-TS und den ABC Messwagen. Diese zusätzliche Aufgabe darf die Tageseinsatzbereitschaft und den Grundsatz der Gemeindefeuerwehr nicht gefährden. Bei Einsätzen im Rahmen der Fachdienste im Katastrophenschutz ist von einer längeren Einsatzdauer auszugehen. Durch die dadurch entstehende Abwesenheit von Einsatzkräften und Löschgruppenfahrzeugen wird tagsüber die Schutzzielerfüllung in Teilen des Gemeindegebiets strapaziert. Es wird durch das Rendezvoussystem mit der gleichzeitigen Alarmierung aller Ortswehren sichergestellt, dass die Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr trotz des Einsatzes im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft erhalten bleibt. (siehe Alarm- und Ausrückeordnung)

### 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit

Solche Fahrzeuge sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

## **6 Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung**

In der folgenden Betrachtung werden nur die Fahrzeuge, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde Elbe-Parey einer Beschaffung unterliegen, bewertet. Alle Fahrzeuge sind in der Anlage 3 aufgeführt. Da keine Normative für die Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen im Land Sachsen-Anhalt bestehen, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von 30 Jahren ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für andere Fahrzeuge (MTW, ELW) wird von einer 20-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge im Bestand beträgt 15 Jahre.

### **Fahrzeugbestand mittelfristig (bis 2018)**

Bei der zukünftigen Ersatzbeschaffung des KdoW und MTF ist insbesondere auch auf die hohe Laufleistung abzustellen. Die Fahrzeugbeschaffung muss nicht zwingend mit Neuwagen erfolgen. Der KdoW könnte auch durch ein ELW 1 ersetzt werden. Für das TSF-W am Standort Parey mit einer Nutzungsdauer bis 2026 ist für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft zwingend die Revision des feuerwehrtechnischen Aufbaus erforderlich.

### **Fahrzeugbestand langfristig (bis 2020)**

Der Wiederbeschaffung ist die Nutzungsdauer (Anlage 3) im Verhältnis zum tatsächlichen Fahrzeugzustand zu Grunde zu legen. Die Fahrzeugkonzeption ist weiterhin regelmäßig den gegebenen Umständen anzupassen.

## 7 Personalkonzeption - Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet.

### Anforderungen

Ausgangspunkt für die Bewertung des Personals ist die MindAusrVO-FF. Vorgegeben wird, eine Ortsfeuerwehr muss eine Einsatzstärke mindestens einer Staffel und die Gemeinde mindestens einer Gruppe haben. Die Anzahl der Feuerwehrstandorte richtet sich ausschließlich danach, dass innerhalb der Gemeinde Elbe-Parey die Eintreffzeit von 12 Minuten sichergestellt sein muss.

Für die weitere Bewertung der Ortsfeuerwehren wird davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens doppelt als unterste Grenze abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Kenntnis der Herangehensweise anderer Bundesländer an die Brandschutzbedarfsplanung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt mindesten

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation;
- zwei Maschinisten;
- vier Truppführer;
- vier Truppmänner.

Für die Brandbekämpfung müssen mindestens 8 AGT zur Verfügung stehen.

Die o. a. Aussage gilt für ein Staffelfahrzeug und muss für andere Fahrzeuge entsprechend angepasst werden. Mit folgenden Ansätzen ist zu arbeiten:

Fahrzeug	GF	Ma	Trf	Trm	AGT
LF / HLF	2	2	6	8	8
TSF-W	2	2	4	4	8

### IST-Situation

**Für die aktuelle Struktur besteht auch weiterhin ein Personaldefizit von Feuerwehrangehörigen. Für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren.** Auf die Anlage 2 wird verwiesen. Durch stetige Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist auch weiterhin ohne ein Entgegenwirken mit einem Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass kurzfristig keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden. Mittel- und langfristig sind strukturelle Veränderungen für die Gemeindefeuerwehr vorzunehmen. Daher ist es erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst zunächst auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Es gilt dann auch, die Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tagesalarmbereitschaft, sukzessive zu verbessern.

### Maßnahmen

Für die zukünftige Erreichung der Ziele der Personalkonzeption sind folgende Maßnahmen zu veranlassen:

#### kurzfristig

- regelmäßige Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke und Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit an Mitgliedern im Einsatzdienst entsprechend der Tageszeit sowie der Fahrzeuge und Geräte in den Ortsfeuerwehren.

- Gezielte Ausbildung von Führungskräften am IBK Heyrothsberge unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit tagsüber.
- Gewährleistung der Durchführung der Standortausbildung nach § 3 Abs. 1 AusbVO-FF, gemäß FwDV 2 sowie die dafür erforderliche Unterstützung der Ausbilder aus den eigenen Reihen der Freiwilligen Feuerwehr.
- Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von LKW-Führerscheinen für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge.
- Unterstützung der Ortswehrleiter und der Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen.
- Ausbau der Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung in den Ortsfeuerwehren durch die Bereitstellung geeigneter Ausrüstungsgegenstände/Arbeitsmittel.

mittelfristig

- Zur Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft wird empfohlen, bei Personaleinstellungen in der Gemeinde Elbe-Parey die Mitgliedschaft im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

## 8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist es neben den baulichen Voraussetzungen erforderlich, die Feuerwehrangehörigen mit einer den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und Normen entsprechenden persönlichen Ausrüstung auszustatten. Die Anforderungen an diese persönliche Schutzausrüstung werden in den zutreffenden Normen und den in den Bundesländern eingeführten FwDV, Runderlasse und UVV konkret geregelt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Ausrüstungsgegenstände Einsatzfristen / -grenzen hat. Im Rahmen der laufenden Haushalte für die kommenden Jahre sind diese Ersatzbeschaffungen weiterhin zu planen.

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält. Die Anforderungen an die Feuerwehrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen (2012-04).

Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an einen Feuerwehrhausneubau bestehen. Diese sind im Wesentlichen

- eine beheizbare und ausreichend große Fahrzeughalle, mit Alarmwegen;
- Umkleieräume Schwarz/Weißtrennung (mindestens 1,2 m<sup>2</sup> je Feuerwehrangehörigen);
- Sanitäreanlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren und 1 WC und 1 Dusche für Damen)
- Schulungsraum / Küchenbereich, Lagerräume.

Nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. Weiterhin müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Die Verantwortlichkeit hierfür obliegt dem Träger der Feuerwehr.

Durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen (FUK) werden regelmäßig im ersten Halbjahr alle Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehren überprüft. Aus dem Ergebnis der Überprüfung ergibt sich der erforderliche Handlungsbedarf für die Abarbeitung der dort aufgeführten Beanstandungen.

Entsprechend der getroffenen Vorbemerkung stellt sich die derzeitige IST-Situation der Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehren wie folgt dar.



## Bergzow



Bild 1 - Ansicht Feuerwehrgerätehaus Bergzow

Am Standort Bergzow ist ein Feuerwehrgerätehausneubau vorhanden. Die DIN-Anforderungen sind eingehalten. Es ist gesichert, dass am Standort eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung erfolgen kann. Der Einbau einer Abgassauganlage ist erforderlich.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Derben



Bild 2 - Ansicht des Feuerwehrhaus Derben

Am Standort Derben ist ebenfalls ein Feuerwehrhausneubau vorhanden. Die DIN-Anforderungen sind grundsätzlich umgesetzt. Eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung ist durch das Feuerwehrhaus sichergestellt. Der Einbau einer Abgassauganlage ist erforderlich.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Ferchland



Bild 4 - Ansicht Feuerwehrhaus Ferchland

Der Standort Ferchland ist um- und ausgebaut. DIN-Anforderungen werden nicht eingehalten. Insbesondere die Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen. Eine ordnungsgemäße theoretische und praktische Dienstdurchführung am Standort ist möglich. Der Einbau einer Abgassanlage ist erforderlich. Langfristig ist eine Entscheidung zur baulichen Entwicklung des Standortes erforderlich. Sie ist im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfes zu präzisieren.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Güsen



Bild 5 - Ansicht Feuerwehrhaus Güsen

Die Ortsfeuerwehr Güsen ist in einem Neubau unmittelbar am alten Feuerwehrhaus untergebracht, wobei das alte Objekt nur noch als Unterstellmöglichkeit genutzt wird. Alle Funktions- sowie Sozial- und Sanitärräume befinden sich im Neubau. Das Feuerwehrhaus erfüllt die DIN-Anforderungen. Eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung ist sichergestellt. Der Einbau einer Abgassauganlage ist erforderlich.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Hohenseeden



Bild 7 - Ansicht Feuerwehrhaus Hohenseeden

Am Standort Hohenseeden ist ein Feuerwehrgerätehausneubau vorhanden. Die DIN-Anforderungen sind eingehalten. Es ist gesichert, dass am Standort eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung erfolgen kann. Der Einbau einer Abgassauganlage und einer Fremdromeinspeisung ist erforderlich.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Neuderben



Bild 8 - Ansicht Feuerwehrhaus Neuderben

Das Feuerwehrhaus am Standort Neuderben entspricht nicht den DIN- Anforderungen. Eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung ist an diesem Standort nicht mehr möglich und erforderlich. Die Ortsfeuerwehr Neuderben ist in der Ortsfeuerwehr Derben dienst- und einsatzmäßig vollständig integriert. Mittelfristig ist eine Entscheidung zur Entwicklung des Standortes erforderlich. Sie ist im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfes zu präzisieren.

## Parey



Bild 10 - Ansicht Feuerwehrhaus Parey

Das Feuerwehrhaus Parey entspricht nicht den DIN-Anforderungen. Eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung ist am vorhandenen Standort nur bedingt möglich. **Perspektivisch wird empfohlen den Standort Parey als Stützpunkt-Feuerwehr in der Ortschaft mit dem größten zukünftigen Personalpotential und einer optimalen zentralen Lage auszubauen. Hierzu ist der Neubau eines Feuerwehrhauses in entsprechender Dimensionierung unabdingbar.**

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.

## Zerben



Bild 11 - Ansicht Feuerwehrhaus Zerben

Das Feuerwehrhaus Zerben ist ein Neubau. Die bestehende Fahrzeughallennutzung gewährleistet nicht, dass die Anforderungen des Gesundheits- und Unfallschutzes eingehalten werden. Die Anordnung der Umkleidemöglichkeiten widerspricht den o. a. Anforderungen. In Abstimmung mit der zuständigen Unfallkasse ist eine Veränderung herbeizuführen. Eine Abgasabsaugung ist ebenfalls erforderlich.

Die laufende Unterhaltung für den Standort ist sicherzustellen.



## 9 Zusammenfassung

Die Gemeinde Elbe-Parey besitzt eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr.

Unter Berücksichtigung der praktizierten Angliederung der Ortsfeuerwehr Neuderben an die Ortsfeuerwehr Derben besteht die Feuerwehr aus 7 Ortsfeuerwehren in 8 Standorten. Der wesentlichste Schwerpunkt zur Sicherung des Brandschutzbedarfes ist die personelle Absicherung in den Ortsfeuerwehren.

Für die aktuelle Struktur besteht auch weiterhin ein Personaldefizit von Feuerwehrangehörigen. Für die Aufrechterhaltung der bestehenden Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind kontinuierlich Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren.

Auch die Fortbildung der Einsatzkräfte im Bereich TH/TH-Bahn und ABC-Einsatz ist weiterhin durchzuführen. Die Durchführung der Standortausbildung sowie die dafür erforderliche Unterstützung der Ausbilder aus den eigenen Reihen der Freiwilligen Feuerwehr ist weiter sicherzustellen. Die Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung in den Ortsfeuerwehren ist u.a. durch die Bereitstellung geeigneter Ausrüstungsgegenstände/Arbeitsmittel zu fördern.

Die vorhandenen Feuerwehrhäuser sichern eine ordnungsgemäße theoretische und praktische Dienstdurchführung. Jedoch sind zwingend die Beanstandungen der FUK-Mitte abzustellen. Darüber hinaus sind alle Anstrengungen zu bündeln um den Ersatzneubau für das Feuerwehrhaus Parey voranzutreiben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen dem Stand der Technik. Zeitnah sollte die Revision des feuerwehrtechnischen Aufbaus des TSF-W der Ortswehr Parey durchgeführt werden.

## **Anlage 1 Gefährdete Flächen bei Elbehochwasser**

## **Anlage 2 Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren**

## **Anlage 3 Übersicht über die Einsatztechnik der Ortsfeuerwehren**

## **Anlage 4 Darstellung der Standorte und der theoretischen Einsatzbereiche**

## **Anlage 5 Arbeitshinweise Risikoanalyse Stand Juni 2009**

## **Anlage 6 Darstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet**

## **Anlage 7 Zusammenstellung ausgewählter Rechtsgrundlagen und anderer Vorschriften**



## **Anlage 8 Alarm- und Ausrückeordnung**

## **Anlage 9 Sonderplan Eisenbahn**